

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3990

18. November 2024

**40. Sitzung des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses am 06.11.2024
hier: TOP „Frau & Beruf“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 40. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 06.11.2024 stand auf Antrag des Abgeordneten Kianusch Stender mit TOP 6 der **Bericht der Landesregierung zum neuen Förderaufruf der Landesregierung zum Beratungsangebot „Frau & Beruf“**, Umdruck 20/3576, auf der Tagesordnung.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit infolge intensiver Beratung vorangegangener Tagesordnungspunkte habe ich dem Ausschuss gerne zugesagt, den Bericht in Form meines Redemanuskripts schriftlich zu übermitteln. Er ist diesem Schreiben in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Claus Ruhe Madsen

Anlage: Redemanuskript des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Technologie des Landes Schleswig-Holstein zum 40. WiDA am 06.11.2024, TOP 6: **„Bericht der Landesregierung zum neuen Förderaufruf der Landesregierung zum Beratungsangebot „Frau & Beruf“**

Sprechzettel

VII M

**für 40. Sitzung im Wirtschaftsausschuss
am 06. November 2024**

**TOP 6 – Bericht der Landesregierung zum neuen
Förderaufruf der Landesregierung zum
Beratungsangebot „Frau & Beruf“ - Umdruck 20/3576**

- Strukturelle und inhaltliche Anpassungen des Förderangebots „Frau & Beruf“ aus dem Landesprogramm Arbeit waren in der 24. Sitzung des schleswig-holsteinischen Landtags Gegenstand einer lebhaften und kontrovers geführten Debatte.
- Im Ergebnis wurde der Antrag **Drs. 20/2373 „Beratungsangebot Frau & Beruf gezielt weiterentwickeln“** mehrheitlich angenommen.

- Wie haben wir diesen nun umgesetzt?
- Da in der jetzigen Struktur von sieben Beratungsregionen in den vier kleinen Beratungsregionen die Gefahr besteht, dass durch die geringe Personalausstattung das Beratungsgeschäft bei Ausfällen zumindest zeitweise zum Erliegen kommt, haben wir die Regionen neu strukturiert.
- Während die Regionen im Norden und Osten Schleswig-Holsteins unverändert bleiben, entsteht eine neue Region durch die Zusammenlegung der mittelgroßen Region Steinburg/Dithmarschen mit den kleinen Regionen Segeberg und Pinneberg. Die Region Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg und Hansestadt Lübeck wird um die Region Stormarn ergänzt. So haben wir vier vergleichbar große und handlungsfähige Regionen geschaffen und das Beratungsangebot personell auf verlässliche Füße gestellt.
- Dem Landtagsbeschluss entsprechend sind Trägerkooperationen zugelassen. Damit das Ziel einer auskömmlichen Personalausstattung einer Region mit entsprechenden Vertretungsregelungen auch erreicht wird, braucht es allerdings einen alleinigen Zuwendungsempfänger im Rahmen dieser Kooperation, der dann auch die Personalhoheit inne hat. Dies wurde auch in den ergänzenden Förderkriterien verankert.

- Dem Wunsch der Träger, auch in der Fläche präsent zu sein, kommen wir nach. Neben einem festen Standort können die Beratungen an acht weiteren mobilen Standorten durchgeführt werden. So ermöglichen die Förderkriterien nunmehr einen konzeptionell umzusetzenden Dreiklang aus mobiler Beratung an unterschiedlichen Standorten, einer verbesserten Büropräsenz (auch für mehr Online-Beratungen) und der Netzwerkarbeit mit Partnern in der Region.
- Um die regionalen Netzwerkstrukturen von „Frau & Beruf“ zu sichern und um neue Impulse aus der Region einzubeziehen, sehen die ergänzenden Förderkriterien die Etablierung eines Beirats je Region vor. Eine interdisziplinäre und interfunktionelle Besetzung von unterschiedlichen Arbeitsmarktakteuren gewährleistet eine stärkere Zusammenarbeit in der Region.
- Wir haben die ergänzenden Förderkriterien der Aktion „Frau & Beruf“ dem Landtagsbeschluss entsprechend angepasst. Die Anzahl an Stellen für die Beraterinnen bleibt unverändert und die finanzielle Gesamtausstattung für das Förderangebot „Frau & Beruf“ bleibt erhalten.

- Der im Antrag geäußerte Wunsch, dass das Förderangebot möglichst unterbrechungsfrei weitergeführt werden kann, war auch in unserem Interesse.
- Deshalb wurde der Förderaufruf unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien - in diesem Falle des ESF Plus - Begleitausschusses – am 01. August 2024 über die IB.SH veröffentlicht.
- Am darauffolgenden Tag hat ein Gespräch der zuständigen Abteilungsleitung aus meinem Haus mit den Trägern stattgefunden, die von den strukturellen Änderungen besonders betroffen sind. Es ging hierbei um die Bereitschaft und die Möglichkeit von Trägerkooperationen, z.B. Kooperationen der Beratungsregionen Dithmarschen/Steinburg, Pinneberg und Segeberg.
- Diese Bereitschaft der Träger war durchaus gegeben. Umso mehr bedaure ich, dass die vertiefte rechtliche Prüfung von Seiten eines Trägers ergeben hat, dass aus steuerrechtlichen Gründen eine Kooperation für ihn wirtschaftlich nicht umgesetzt werden kann. Daher wurde auch kein Antrag aus diesem Kreis gestellt.
- Um die Änderungen des Förderaufrufs aber auch einem weiteren Kreis von Förderinteressierten nahe zu bringen und entsprechende Fragen zu beantworten, wurden diese für den 13.08. zu einem offenen Gesprächsformat per Videokonferenz eingeladen.

- In der Sitzung vom 18. August erteilte der ESF Plus-Begleitausschuss die Genehmigung der Auswahlkriterien der Förderkriterien für die Aktion A4 „Frau & Beruf“.
- Fristende zur Einreichung der Konzepte war der 26. September um 12:00 Uhr (mit digitaler Antragsstellung bei der IB.SH). Eingereicht wurden insgesamt elf Anträge: jeweils drei Anträge für die Beratungsregion Rendsburg-Eckernförde, Plön, Kiel und Neumünster, für die Region Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Segeberg und für die Region Lübeck, Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Stormarn. Für die Beratungsregion Nordfriesland, Flensburg und Schleswig-Flensburg gingen zwei Anträge ein.
- Oberstes Ziel muss sein, die Anträge seitens aller Jurymitglieder (zwei Mitglieder aus dem zuständigen Fachreferat und zwei Mitglieder von der IB.SH) mit der gebotenen Sorgfalt und Transparenz bewerten zu können.
- Daher verzögert sich die Auswahl der eingegangenen Anträge bis voraussichtlich Mitte November. Die Antragstellenden wurden am 28.10.2024 entsprechend informiert und es wurde zugesichert, dass sie nach der Auswahlentscheidung schnellstmöglich benachrichtigt werden.
- Angesichts des laufenden Verfahrens kann ich aber derzeit nicht weiter ins Detail gehen. Die Zahl der Anträge macht aber aus meiner Sicht deutlich, dass wir mit unseren Änderungen auf dem richtigen Weg sind.

- Mit den Beratungsstellen „Frau & Beruf“ fördern wir im Rahmen unseres Landesprogramms Arbeit ein Angebot, das Frauen dabei unterstützt, individuelle passgenaue Strategien zu entwickeln, um in den Arbeitsmarkt einzusteigen oder wieder Fuß zu fassen, die eigene Beschäftigungssituation zu verbessern und ihre beruflichen Potenziale in Wert zu setzen.
- Auch wenn die Erwerbsquote von Frauen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, liegt sie mit einem Unterschied von 8 Prozentpunkten immer noch deutlich unter der von Männern. Hier ist noch erheblich Luft nach oben.
- Das Beratungsangebot „Frau & Beruf“ ist daher ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein, um die Potenziale der „Stillen Reserve“ zu heben.
- Zurzeit lebt das Beratungsangebot zu 70% von Mund-zu-Mund-Werbung zufriedener Kundinnen. Das ist ein starkes Signal für die gute Beratungsarbeit, die dort geleistet wird. Andererseits bin ich überzeugt, dass in einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit und digitalen Sichtbarkeit großes Potenzial für mehr Beratungen liegt. Diese Aufgaben wollen wir bündeln und einen professionellen Dienstleister damit beauftragen. Die Vergabe soll noch in diesem Jahr erfolgen.

- In den Debatten der vergangenen Wochen ist manchmal der Eindruck entstanden, als seien die Anpassungen der Förderkriterien eine Kritik an den Beratungsleistungen oder den Beraterinnen selbst. Das ist mitnichten der Fall.
- Ebenso wenig geht es um eine Schwächung oder gar Zerschlagung funktionierender Strukturen. Im Gegenteil: das Beratungsangebot wird durch eine strukturelle Anpassung mit einer auskömmlichen Personalausstattung für alle Regionen stabilisiert und gestärkt. Und mit einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit wollen wir noch mehr Frauen in Schleswig-Holstein erreichen.
- Ich bin deshalb überzeugt, dass wir mit der Anpassung der ergänzenden Förderkriterien nicht nur wichtige, sondern auch die richtigen Weichen gestellt haben, um „Frau & Beruf“ zukunftsfähig aufzustellen.